

## Stellungnahme Amt für Verkehr zu TOP 6.1

### **Ampel für Fußgänger zum Queren der Artur-Ladebeck-Straße an der Martinschule**

**Gemeinsame Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke und SPD,**

**Sitzung vom 21.03.19 TOP 4.1 und 02.05.19 TOP 7.1**

Wir bitten, der BV Gadderbaum folgende Mitteilung zukommen zu lassen:

Eine verkehrssichere Führung über die Artur-Ladebeck-Straße kann nur mittels konfliktfreier Lösung (Brücke oder Tunnel) erfolgen. Da eine solche Verkehrsführung einen hohen Kostenbetrag erzeugen wird und eine entsprechende Finanzplanung mit dem Zeitraum der Umbaumaßnahmen nicht deckungsgleich ist, entfällt diese Lösung.

Aus diesem Grund wird die angefragte Querung mit Sicherung durch eine Lichtsignalanlage geprüft. Um den Aussageinhalt der eingeforderten Stellungnahmen nicht zu beeinflussen, wird der Wortlaut direkt weitergeleitet:

Die Stellungnahme der Polizei vom 01.04.19 lautet wie folgt:

In Ihrer Anfrage vom 01.04.2019 teilen Sie mit, dass an der Martinschule demnächst ein Anbau errichtet wird, durch den während der 18-monatigen Bauphase die Hälfte des Schulhofes für 400 Schulkinder wegfällt.

Als Ersatz sollen diese 400 Schulkinder die Möglichkeit haben mehrfach täglich zu den Pausenzeiten auch in Klassenstärke die Artur-Ladebeck-Str. gefahrlos überqueren zu können, um auf dem nicht gesicherten Gelände der alten Radrennbahn Am Bolbrinker ihre Pause verbringen zu können.

Hierbei sollen diese 400 Schüler nach Abbau eines Schutzzaunes auch einen danach unregulierten Bereich der Gleisanlagen der Straßenbahn überqueren.

Um eine qualifizierte Stellungnahme durchführen zu können ist die Beantwortung folgender Fragen notwendig:

- 1) Welche Ausgleichsflächen (Freiflächen, Sporthalle, etc.) für Schüler zur Nutzung ihrer Pausenzeiten sind in den Planungen für den Anbau der Martinschule vorgesehen?
- 2) Hat die Planungsbehörde auf o.g. Ausgleichsflächen verzichtet, da wie in der Begründung der Zusatzfrage aufgeführt, zwar die Bewegungsfreiheit der Schulkinder stark beeinträchtigt wird, diese jedoch keine zusätzlichen Gefahren / Lebensgefahren ausgesetzt werden.
- 3) Hat die Planungsbehörde Auflagen erteilt, dass die Nutzungsfläche des halbierten Schulhofes auch nur noch von der Hälfte der Schulkinder genutzt wird, z. B. durch angegliche Pausenzeiten der Klassen? Hierdurch wäre für die in Pause verweilenden Schüler keine Einschränkung während der Bauzeit gegeben.

Ihre Zusatzfrage

„Wie kann ein zügiges und gefahrfreies Überqueren der Artur-Ladebeck-Straße für ganze Schulklassen erreicht werden, falls die Einrichtung einer Ampel nicht möglich sein sollte“,

kann schon wie folgt beantwortet werden:

Gar nicht.

Ein garantiert gefahrfreies Überqueren von 400 Schülern mehrfach am Tag,

teilweise in Klassenstärke über eine vierspurige Hauptein- und ausfallstraßen der Stadt Bielefeld für die Zeit von 1,5 Jahren ist nicht ohne zusätzliche Gefahren und damit auch nicht ohne garantiert sich ereignende Unfälle mit Verletzten (Verkehrstote) möglich. In der Lebenswirklichkeit gibt es immer, wenn auch ein sehr geringer Prozentsatz von Autofahrern, die durch einen Moment der Unachtsamkeit / durch Alkohol/ Drogen beeinträchtigt oder rücksichtslos durch nicht angepasste Geschwindigkeit Unfälle verursachen. Berücksichtigt man ebenso die möglichen Ursachen von Fußgängern beim Überqueren durch LZA geregelte Überwege (Betreten trotz Rotlicht, unachtsam, übermütig, etc.), so wird auch durch einen massiv verstärkten Einsatz von Lehrkräften zur Sicherung der sich im öffentlichen Verkehr bewegendenden Schüler Unfälle mit Verletzten nicht vermeiden lassen. Niemand möchte sich die Folgen eines Verkehrsunfalls vorstellen, bei dem ein Autofahrer in eine Schulklasse, die die Straße überquert, fährt. Wenn schultäglich nur zwei Pausen stattfinden und nur die Hälfte der Schüler (200) vier Mal die Artur-Ladebeck-Straße überqueren, so sind das 800 Schüler täglich, bzw. 72 000 Überquerungen der Artur-Ladebeck-Str. während der Bauzeit. Ein gefahrfreies Überqueren ist ebenso nicht möglich, sollte eine Fußgänger-LZA für die Bauzeit eingerichtet werden. Auch mit Fußgänger-LZA verbleibt ein Restrisiko eines Unfalls mit Verletzten, dass umso größer wird, je mehr Fußgänger die LZA nutzen.

In Abwägung der Gefahren für Leib und Leben der Schüler beim Überqueren der Artur-Ladebeck-Str. im Vergleich zu lediglich einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit, bzw. der Unannehmlichkeit geänderter Pausenzeiten, wird von hier ungeachtet der oben genannten noch offenen Fragen, die Einrichtung von Querungshilfen im o.g. Zusammenhang abgelehnt.

Unberücksichtigt sind dabei Überlegungen zur Planung von empfohlenen Umleitungsstrecken zur Entlastung der Artur-Ladebeck-Str., auf der durch die zusätzlichen, überquerenden Schülerzahlen lange Staus zu erwarten sind.

Sollte die Stadt die Vollsperrung der Artur-Ladebeck-Str. sowie eine Verkehrsregelung der Schülerzahlen über die Gleisanlagen während der Bauzeit der Martinschule planen, so wäre von hier neu zu bewerten.

Aus verkehrsplanerischer Sicht bestehen folgende Bedenken:

1. Es ist eine aufwändige Planung notwendig, die nicht in so kurzer Zeit möglich wäre.
2. Wenn die Grünfläche neben der Ausfahrt der Tankstelle als Aufstellfläche mitbenutzt werden soll, müsste diese als Gehwegfläche umgebaut werden. Evtl. ist Grunderwerb erforderlich.
3. Auf beiden Seiten werden Radwege überquert, was zu gefährlichen Situationen führen kann. Besonders stadteinwärts werden auf Grund des Gefälles hohe Geschwindigkeiten der Fahrräder erreicht.

4. Es wäre eine zusätzliche Ampelanlage nötig. Die zu überquerende Stelle beträgt incl. Radwege über 25 m. Die Grünzeiten für eine so große Schülergruppe müssen sehr lang sein (weitere Ausführungen dazu s. u.)
5. Bei der Breite kann nicht nur der Gleisbereich fußgängertauglich hergerichtet werden. Um eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten sollten Aufstellflächen erstellt werden. Das führt allerdings zur Einengung der Fahrbahnen in beide Richtungen.
6. Vor Haus Nr. 60 sind zur Zeit Parkplätze. Diese müssten zurück gebaut werden.

Aus Sicht der Verkehrslenkung bestehen folgende Bedenken:

- Es müssen Gleisträgerplatten eingesetzt werden
- Die aufwendige Planung ist zeitlich derzeit nicht zu schaffen
- Finanzielle Mittel dafür sind in 2019 bis 2021 nicht eingeplant
- Ampeltechnisch ist es nicht möglich eine ganze Schulkasse sicher über 25 m zu führen
- Laufzeit führt zu sehr langen Rückstauungen im Verkehr

Nach Ansicht von moBiel bestehen folgende Einwände:

Die Einrichtung einer zusätzlichen Fußgänger-LSA über die Stadtbahn-Gleisanlagen in der Artur-Ladebeck-Straße in Höhe Haus Nr. 59 wird von moBiel aus betrieblichen und Sicherheitsgründen grundsätzlich abgelehnt.

Für eine signalgesicherte Querung stehen im Straßenraum (Gleis- und Fahrbahnbereich) keine ausreichenden Aufstellflächen für die Fußgänger/Schüler zur Verfügung. Die Schüler müssten deshalb die Straße über die gesamte Breite durchgängig überqueren, was sehr lange Räumzeiten bzw. Gleissperrzeiten erfordern würde. Hierdurch würde der Stadtbahnbetrieb (und der MIV) stark beeinträchtigt oder die Schüler müssten so lange warten, bis keine Stadtbahn kommt. Bei den auftretenden längeren Wartezeiten besteht dann die Gefahr, dass die Schüler versuchen, bei Rot die Straße zu überqueren.

Die Schaffung von sicheren Aufstellflächen für die Fußgänger/Schüler würde einen Straßenumbau mit Fahrbahnverschwenkungen nach außen mit Wegfall des Parkstreifens etc. erfordern.

Aus Sicht von moBiel rechtfertigt eine temporäre Fußgänger-LSA nicht diesen erforderlichen baulichen Aufwand.

Zur Zusatzfrage:

- „Wie kann ein zügiges und gefahrfreies Überqueren der Artur-Ladebeck-Straße für ganze Schulklassen erreicht werden, falls die Einrichtung einer Ampel nicht möglich sein sollte“?

teilt moBiel mit, dass ein Überqueren der Gleisanlagen ohne Signalanlage für ganze Schulklassen aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich ist.

Diesen Ausführungen schließt sich die Straßenverkehrsbehörde an. Eine Führung der Kinder über eine Haupteinfallstraße nach Bielefeld-Mitte kann nicht sicher ausgeführt werden. Es ist, wenn überhaupt, eine andere Alternative zu finden.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen des Immobilien-Services-Betriebes (ISB) wird nur 14 % der Schulhoffläche für die Baustelle sowie deren Einrichtung benutzt. Es ist daher abzuwägen, welcher Aufwand getätigt werden soll um diese (relativ kleine) Einschränkung zu kompensieren.

Sofern eine Kompensation tatsächlich erforderlich sein sollte, schlagen wir vor, eine Orientierung in Richtung Osten in den Bohnenbachpark zu prüfen. Auch wenn der private Verbindungsweg entfällt, könnte eine Führung der Kinder über den Hoffnungstaler Weg hinweg in den Bohnenbachpark die sicherere Variante darstellen. Evtl. dazu erforderliche verkehrliche Maßnahmen müssten dann im Einzelfall geprüft werden.